



Rathaus Umschau

Freitag, 11. April 2025

Ausgabe 71

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium feierlich eingeweiht	2
› OEZ-Attentat: Neuer Gedenkraum in Moosach eröffnet	6
› Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt	6
› Ab 1. Mai: Ausweisdokumente nur mit digitalem Passbild	7
› Mehr Verkehrssicherheit für Kinder „Am Hollerbusch“	7
Baustellen aktuell	10
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, 11. April, 17.30 Uhr, Odeonsplatz

Stadtrat Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) begrüßt in Vertretung des Oberbürgermeisters etwa 100 Studierende aus Serbien, die sich mit ihren Fahrrädern auf dem Weg nach Straßburg befinden, um dort beim Europarat und dem Europäischen Parlament auf politische und soziale Missstände in Serbien aufmerksam zu machen. Weitere Infos unter <https://de.turadostrazbura.rs>.

Wiederholung

Samstag, 12. April, 14 Uhr, Bunzlauer Straße 9

Stadträtin Mona Fuchs (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort im Rahmen der Eröffnung des Erinnerungs- und Gedenkraums für die Angehörigen des OEZ-Attentats in der Bunzlauer Straße 9.

Meldungen

Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium feierlich eingeweiht

(11.4.2025) Mit einem Festakt wurde gestern der Neubau des Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums im Bogenhausener Klimapark eingeweiht. Oberbürgermeister Dieter Reiter, Kultusministerin Anna Stolz, Stadtschulrat Florian Kraus, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Schulleiter Uwe Barfknecht und die Elternbeiratsvorsitzende Mehtap Türen sprachen Grußworte bei der Zeremonie, die mit der Versenkung einer Zeitkapsel begonnen hatte.

Seit September 2024 läuft der Schulbetrieb im Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium am Bogenhausener Fidelioweg, seitdem geben sich dort auch interessierte Delegationen aus Städte- und Bildungsbau die Klinke in die Hand: Der Neubau im Auftrag des Referats für Bildung und Sport erregt großes Aufsehen auch außerhalb Münchens.

Der Entwurf des markanten Ensembles stammt von Hascher Jehle Architektur, für die Planung und Realisierung der umliegenden Grünanlagen, der Biodiversitätsdächer und der Fassadenbegrünung zeichnen ver.de Landschaftsarchitekten verantwortlich sowie köhler architekten + beratende ingenieure für die Ausführung. Die Projektleitung lag beim Baureferat.

Klimafreundliche Architektur und moderne Pädagogik

Innen folgt der Schulneubau dem bewährten Raumprogramm des Münchner Lernhauskonzeptes. Mit der Gliederung in insgesamt neun Lernhäuser als eigenständige, kleine Einheiten innerhalb der großen Schule, mit den flexiblen Raumgrößen und der Eignung für die Ganztagsbildung werden im Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ideale Voraussetzungen für eine Pädagogik der Vielfalt, für offene Lern- und Unterrichtsformen und für vertiefte Beziehungen innerhalb der Lernhausfamilien geschaffen.

Die äußere Form des Schulbaus nimmt die Formen und Materialien des umgebenden Klimaparks auf und verbindet sich harmonisch mit den angrenzenden Frei- und Grünflächen. Für den möglichst flächenschonenden Umgang mit dem Klimapark haben die Planer*innen nicht nur den Neubau vier- beziehungsweise fünfgeschossig entworfen, sondern den Allwetterplatz und einen Teil des Pausenhofs auf dem Dach des eingeschossigen Sockels untergebracht. Insgesamt sind so 14.500 Quadratmeter Nutzfläche auf einer Bruttogrundfläche von 23.900 Quadratmetern entstanden.

Öffnung ins Quartier: Schule als Stadtteilzentrum

Mit dem Bau gelingt der Stadt ein großer Wurf im Hinblick auf klimafreundliches Bauen, moderne Pädagogik und die Öffnung der Schule ins Quartier. Besonders die begrünte Freitreppe, die vom Schulhof auf dem Dach des Sockelgebäudes zu den Sportaußenanlagen führt, ist als Treff- und Begegnungsort für das ganze Quartier konzipiert. Das Schulgelände ist frei zugänglich, eine Einzäunung ist nicht vorgesehen. Der intensive Bürgerdialog rund um den Neubau zahlt darauf positiv ein. Insgesamt fünf Runde Tische hat das Baureferat organisiert, um die Anwohner*innen und die Vertreter*innen des Stadtbezirks bei Planung und Bau einzubeziehen, der letzte fand im März 2024 statt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Stadt München setzt Maßstäbe im Bildungsbau. Dafür ist der Neubau des Staatlichen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums ein herausragendes Beispiel. Seit zehn Jahren stemmt unsere Stadt die größte kommunale Bildungsbauoffensive der Republik mit aktuell 9,85 Milliarden Euro Investitionsvolumen für zeitgemäße Schulen, Kindertagesstätten und Sportanlagen.“

Anna Stolz, Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus: „Gute Bildung legt den Grundstein für soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Wohlstand und Fortschritt. Dafür benötigen wir optimale schulische Rahmenbedingungen, damit junge Menschen ihre Talente entfalten und sich bestmöglich auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten können. Investitionen in die Bildung sind immer auch Investitionen in eine starke und zukunftsfähige Gesellschaft. Das neue Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ist ein topmoderner Ort des Lernens, der Inspiration und des Mitei-

ners. Ich danke allen Beteiligten, die dieses Großprojekt so ermöglicht haben.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ist mehr als nur eine Schule. Es ist ein Bildungs-, Begegnungs- und Bewegungs-Ort für das ganze Quartier. Innen ist die Schule in Lernhäusern organisiert, das stärkt Gemeinschaft und Teilhabe und schafft beste Voraussetzung für die individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Schulen zu bauen heißt für die Zukunft zu bauen – in jeder Hinsicht. Mit dem neuen Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium ist ein Leuchtturm des generationenverantwortlichen Bauens gelungen. Es ist viel mehr als nur ein architektonisch beeindruckendes Schulgebäude. Die Außenbereiche mit der Freitreppe sind ein Treff- und Begegnungsort für Alt und Jung. Das Projekt trägt aber auch Münchens Bauwende-Zielen Rechnung. Die Biodiversitätsdächer, aufwändige Photovoltaiklösungen und eine umfangreiche Fassadenbegrünung sind gebaute Belege der Gebäude-Nachhaltigkeit. Zum Erfolg des Projektes hat ganz entscheidend aber auch die enge Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern beigetragen.“

Schulleitung Oberstudiendirektor Uwe Barfknecht: „Unser Umzug in das neue Gebäude – die modernste Schule Deutschlands – markiert einen bedeutenden Meilenstein in unserer 55-jährigen Schulgeschichte. Es eröffnet uns zahlreiche – auch digitale – neue Möglichkeiten für die Zukunft. Unser neues Gebäude, eingefasst in Holz und eingebettet in das grüne Herz Bogenhausens, besticht durch seine innovative runde Architektur und die einladende Lage im Klimapark. Diese moderne und harmonische Umgebung bietet uns nicht nur mehr Raum, sondern auch eine inspirierende Atmosphäre, die das Lernen und die Gemeinschaft fördert. Die runde Form des Gebäudes symbolisiert dabei Offenheit, Zusammenhalt und Schutz – Werte, die für unsere Schulgemeinschaft von zentraler Bedeutung sind. Der neue Standort ist das Ergebnis jahrelanger Planungen und harter Arbeit vieler Beteiligter – architektonisch ebenso wie pädagogisch. Dafür kann ich im Namen der gesamten Schulgemeinschaft nur großen Respekt und Dank in tiefer Demut sagen. Ich danke allen ganz herzlich, die mit ihrem Engagement und ihrer Tatkraft dazu beigetragen haben, diesen Schultraum Wirklichkeit werden zu lassen.

Damit beginnt nun eine spannende neue Ära für das modernste Gymnasium Münchens. Mit einem solchen Ort und seiner digitalen Vollausstattung als Grundlage bin ich überzeugt, dass wir eine noch stärkere Gemeinschaft bilden und unsere schulischen Ziele mit neuer Energie verfolgen können. Die verschiedenen ‚Lernlandschaften‘ decken unterschiedliche Lernbereiche und Themen wie MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) oder Kreativität ab. Sie umfassen beispielsweise

Gruppenarbeitsräume, Werkstätten, IT-Medienräume oder naturwissenschaftliche Bereiche. Jeder Raum ist speziell für bestimmte Lernaktivitäten ausgestattet und bietet unseren Schülerinnen und Schülern neue Möglichkeiten, ihren Lernweg individuell zu gestalten.“

Über das Staatliche Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium

Das Staatliche Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium München liegt im Herzen des Stadtteils Bogenhausen. Gegründet wurde die Schule im Jahr 1970 und benannt nach dem Diplomaten, Kunsthistoriker und Journalisten Wilhelm Hausenstein. Auf dem Weg zum bayerischen Abitur ermöglicht das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine fundierte naturwissenschaftlich-technologische oder neusprachliche Ausbildung.

Über die Bildungsbauoffensive der Landeshauptstadt München

Mit den Münchner Schulbau- und Kitabauprogrammen stemmt die Landeshauptstadt die größte kommunale Bildungsbauoffensive in ganz Deutschland: Zusammen umfassen die sechs bisherigen Schul- und Kitabauprogramme 113 Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 9,85 Milliarden Euro.



Von links nach rechts: Stadtdirektor Detlev Langer, Stadtschulrat Florian Kraus, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Kultusministerin Anna Stolz, Oberbürgermeister Dieter Reiter, Oberstudiendirektor Uwe Barfknecht, Ministerialdirektor Martin Wunsch, Gerhard Maier (Ministerialbeauftragter für die Gymnasien München) und Stadtdirektorin Sigrid Fischer-Jokl. (Foto: Tobias Hase/Referat für Bildung und Sport)

OEZ-Attentat: Neuer Gedenkraum in Moosach eröffnet

(11.4.2025) An diesem Wochenende wird ein neuer Gedenkraum für die Hinterbliebenen und Opfer des OEZ-Attentats von 2016 eröffnet. Der über 100 Quadratmeter große Raum steht den Betroffenen und der von ihnen gegründeten Initiative „München erinnern!“ ab sofort als Ort des Gedenkens, der Begegnung und des solidarischen Handelns zur Verfügung. Der Eröffnung ging eine intensive und langwierige Suche nach einem geeigneten Raum voraus.

Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie: „Ich freue mich, dass wir nach langer Suche nun den Opfern und Hinterbliebenen des OEZ-Attentats einen schönen, hellen und großzügigen Raum zur Verfügung stellen können, um sich dort zu treffen, sich auszutauschen, gemeinsam zu trauern und aktiv zu werden. Ich danke der Initiative ‚München erinnern!‘ für die gute Kooperation sowie dem Kommunalreferat für das Engagement bei der Suche nach diesem Raum.“

Bislang hatte die Stadt der Initiative „München erinnern!“ einen Raum in der Dienerstraße im Rathaus zur Verfügung gestellt. Auf Wunsch der Angehörigen wird der Gedenkraum nun nach Moosach verlegt, da dieser Stadtteil der Lebensmittelpunkt vieler Opfer des Attentats ist. Die Stadt München stellt der Initiative auch die neuen Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung, um den Angehörigen dauerhaft einen Ort des Austauschs und des gemeinsamen Gedenkens zu ermöglichen.

Dr. Miriam Heigl betont die Bedeutung des neuen Raums für die Erinnerungsarbeit der Opfer des OEZ-Attentats: „Dieser Raum ist ein wichtiger Ort, an dem an die Opfer des rassistischen Attentats vom Olympia-Einkaufszentrum gedacht wird. Um dem Narrativ des unpolitischen Amoklaufs entgegenzuwirken und die Erinnerungs- und Aufklärungsarbeit der Angehörigen zu unterstützen, ist dieser Raum von großer Bedeutung“.

Achtung Redaktionen: Für Rückfragen und weitere Infos kann man sich an die Fachstelle für Demokratie wenden per E-Mail an fgr@muenchen.de.

Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt

(11.4.2025) Der Sozialausschuss des Stadtrats hat in seiner gestrigen Sitzung die neuen Vertreter*innen des 23. Selbsthilfebeirats (SHB) der Landeshauptstadt München offiziell bekanntgegeben. Der Beirat war im Januar neu gewählt worden. Der Selbsthilfebeirat besteht aus insgesamt elf stimmberechtigten Mitgliedern. Der Stadtrat benennt Fachvertreter*innen, etwa aus den Bereichen Migration, Umwelt und Gesundheit, Geschlecht und sexuelle Identität sowie soziales Miteinander und ein*e neutrale*r Expert*in. Dazu kommen fünf gewählte Mitglieder, eine Person entsendet der Migrationsbeirat. Mehr als 1.000 Selbsthilfegruppen und Initiativen sind

aktuell in der Datenbank des Selbsthilfezentrums (SHZ) registriert. Jede dieser Selbsthilfegruppen und Initiativen hatte fünf Stimmen bei der Wahl. Seit seiner Gründung im Jahr 1985 ist der SHB eine wichtige Stimme für die Interessen von Gruppen und Initiativen mit Bezug zur Selbsthilfe in München. Das Gremium fungiert als Schnittstelle zwischen Selbsthilfegruppen, professionellen Diensten und der Stadtverwaltung. Zu den zentralen Aufgaben zählen die Begutachtung von Förderanträgen und die Beschäftigung mit aktuellen Themen wie Gesundheit, Umwelt, soziales Miteinander und Migration. Ab 2025 kommen zwei neue Themenfelder hinzu: „muttersprachliches Engagement“ sowie „Geschlecht und sexuelle Identität“.

Die Namensliste der neuen Vertreter*innen ist im Beschluss unter <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/8989975> veröffentlicht. Weitere Information unter www.selbsthilfebeirat-muenchen.de.

Ab 1. Mai: Ausweisdokumente nur mit digitalem Passbild

(11.4.2025) Wer ab 1. Mai einen Personalausweis, Reisepass, elektronischen Aufenthaltstitel oder Reiseausweis beantragen will, benötigt ein digitales zertifiziertes Passbild. Darauf weist das KVR die Münchner*innen hin. Die neue gesetzliche Regelung soll Manipulationen verhindern. An allen Standorten des Bürgerbüros sowie in der Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (früher Ausländerbehörde) stehen rechtzeitig Geräte für entsprechende Lichtbildaufnahmen zur Verfügung. Kund*innen haben außerdem die Möglichkeit, ihre biometrischen Fotos vorab in zertifizierten Fotostudios und Drogeriemärkten aufnehmen zu lassen. Über eine Cloud werden die Bilder dann an die jeweilige Behörde übermittelt. Eine Übersicht über teilnehmende Geschäfte bieten die Websites www.alfopassbild.com und www.dm.de/services/services-im-markt/fotoservice/passbild-service-51462.

Papierfotos können nach dem 1. Mai nicht mehr für die Beantragung von Ausweisdokumenten und Aufenthaltstiteln eingereicht werden. Bis 30. April sind sie noch Pflicht. Das KVR informiert darüber auch im Online-Terminbuchungssystem.

Mehr Verkehrssicherheit für Kinder „Am Hollerbusch“

(11.4.2025) Nach den Osterfeiertagen, ab Dienstag, 22. April, wird der östliche Abschnitt der Straße „Am Hollerbusch“ zwischen Eschenstraße und Rotbuchenstraße für den Autoverkehr gesperrt. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verkehrssicherheit für den Fuß- und Radverkehr sowie die vielen Kinder, die in diesem sensiblen Bereich der Eingänge zur Kita Am Hollerbusch und zur Grundschule an der Rotbuchenschule unterwegs sind, zu erhöhen. Die straßenrechtliche Umwidmung geht auf eine Initiative des

Bezirksausschusses Untergiesing-Harlaching zurück, auch in einer Bürgerversammlung wurde eine Lösung gefordert. Es war in diesem Straßenabschnitt zuvor immer wieder zu kritischen Situationen gekommen – sowohl auf dem Schulweg als auch während der Schulzeit, wenn Kinder in die Klassenräume im Pavillon auf der anderen Straßenseite wechseln mussten.



Der Schulbus kann die Straße weiterhin in Süd-Nord-Richtung befahren, die bisherige Schulbushaltestelle bleibt erhalten. Und auch der Radverkehr kann den Bereich in beide Richtungen befahren. Die bisherige Bring- und Holzzone für die Schule und die Kita im künftig verkehrsberuhigten Abschnitt entfällt. Neue Bring- und Holzmöglichkeiten stehen in der Naupliastraße sowie in der Säbener Straße auf Höhe des Bucheckernwegs zur Verfügung. Der Kfz-Verkehr kann über die westlich der Grünfläche gelegene Straße „Am Hollerbusch West“ weiter in beide Richtungen unterwegs sein.

Bürgermeister Dominik Krause: „Die Sicherheit unserer Kinder muss immer an erster Stelle stehen. Es ist deshalb richtig, den Autoverkehr um diese kritische Stelle herumzuleiten und nicht so lange zu warten, bis ein schlimmer Unfall passiert ist. Mit der Straßensperrung tragen wir einem mehrfach geäußerten Wunsch von Eltern, Bezirksausschuss und Schule Rechnung. Ich freue mich, dass die Eltern ihre Kinder künftig mit einem besseren Gefühl morgens auf den Schulweg schicken können.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Es freut mich sehr, dass wir gemeinsam eine Lösung für die unübersichtliche Situation ‚Am Hollerbusch Ost‘ gefunden haben. Gerade weil die Kinder der Rotbuchenschule auch während der Schulzeit immer wieder die Straße queren müssen, war hier die Einrichtung einer Schulstraße mit einer nur temporären morgendlichen Sperrung – die wir demnächst an anderen Stellen in München testen wollen – keine Option. Die Verkehrssicherheit ‚Am Hollerbusch‘ wird durch die Sperrung für den Autoverkehr insbesondere für die Kinder dort deutlich erhöht.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Bei der Verkehrsplanung muss die ‚Vision Zero‘ an oberster Stelle stehen. Wir wollen überall maximale Verkehrssicherheit erreichen, besonders natürlich dort, wo viele Kinder unterwegs sind. Die Verkehrsinfrastruktur muss so gestaltet und geordnet sein, dass kleine Fehler – zum Beispiel von Fahrzeuglenkern – nicht gleich zu einem Unfall führen. Die vom Baureferat vorgenommene Umwidmung dieses Straßenabschnitts vor der Schule und der Kita trägt diesem Ziel Rechnung.“

Dr. Anais Schuster Brandis, Vorsitzende des Bezirksausschusses Untergiesing-Harlaching: „Wir im Viertel sind sehr froh, dass wir mit vereinten Kräften eine Lösung gefunden haben für eine Verkehrsberuhigung vor der Rotbuchenschule, der größten Münchner Grundschule mit fast 700 Kindern. Seit Jahren, ja sogar Jahrzehnten, haben die Eltern, die Schulleitung und der Bezirksausschuss den Wunsch, dass die Kinder zu Fuß und mit dem Rad sicher in die Schule kommen. Ein großer Erfolg für uns alle!“



Baustellen aktuell

Freitag, 11. April 2025

Brodersenstraße 34 – Bahnübergang Englschalking (Bogenhausen)

Die Deutsche Bahn führt Arbeiten im Bereich des Bahnübergangs an der S-Bahn-Station Englschalking durch. **Von Montag, 14. April, bis Donnerstag, 17. April, wird dafür der Übergang für den Kfz-Verkehr vollständig gesperrt.** Fußgänger*innen können die Gleise überqueren. Die Zufahrt zu den ansässigen Firmen aus Richtung Westen kommend ist möglich. Eine Umleitung für den Autoverkehr und den Radverkehr über die Kunihostraße, die Daglfinger Straße und die Ostpreußenstraße wird eingerichtet.

Leonrodstraße 56 bis 60 (Neuhausen)

Die Stadtwerke München führen Arbeiten an einer Versorgungsleitung durch.

Seit Montag, 7. April, bis voraussichtlich Ende Juni entfällt deshalb wechselseitig eine Fahrspur in der Leonrodstraße auf Höhe der Hausnummern 56 bis 60. Die Geschwindigkeit wird auf 30 km/h herabgesetzt. Der Fuß- und Radverkehr können die Baustelle passieren.

Isartalstraße (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)

Die Stadtwerke München führen Arbeiten am Versorgungsnetz durch. Dafür ist die Isartalstraße zwischen Auenstraße und Schäftlarnstraße **ab Donnerstag, 10. April, bis voraussichtlich Ende Juli** im Gehweg- und Fahrbahnbereich eingeengt. Es entfallen Parkplätze. Der Autoverkehr sowie der Fuß- und Radverkehr können die Baustelle jederzeit passieren.



Paul-Heyse-Unterführung (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt)

Wegen eines Unfallschadens führt das Baureferat Reparaturarbeiten in der Paul-Heyse-Unterführung durch. Die Weströhre der Unterführung muss dafür **von Montag, 14. April, 9 Uhr, bis 17. April, 17 Uhr**, für den Autoverkehr gesperrt werden. Er wird über die Arnulfstraße, die Hackerbrücke und die Bayerstraße umgeleitet.

Fußgänger*innen können während der Bauzeit auf die Oströhre ausweichen, der Radverkehr kann die Weströhre weiterhin passieren.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 11. April 2025

Potenziale der Windkraft im Münchner Umland heben!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Ursula Harper, Anna Hanusch, Gunda Krauss, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann und Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 27.5.2024

Lärmschutzfenster

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.11.2024

Münchner Wohnen: Gesperrte Balkone und Terrassen in der Maikäfersiedlung seit über zwei Jahren?

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.2.2025

Potenziale der Windkraft im Münchner Umland heben!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Mona Fuchs, Ursula Harper, Anna Hanusch, Gunda Krauss, Angelika Pilz-Strasser, Dr. Florian Roth, Florian Schönemann und Christian Smolka (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 27.5.2024

Antwort Dr. Christian Scharpf, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit o.g. Antrag wird die Landeshauptstadt München gebeten, sich für den Windkraftausbau im Münchner Umland einzusetzen und diesen auch im Süden Münchens vorantreiben.

Da es sich im vorliegenden Fall um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO) handelt, die nicht gemäß § 60 Abs. 9 GeschO im Stadtrat zu behandeln ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Ich bedauere, die nach § 60 Abs. 2 GeschO des Stadtrats vorgegebene Frist von 6 Monaten überschritten zu haben. Grund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung Analysen von Potentialflächen für Windenergieanlagen angepasst wurden.

Mit Inkrafttreten der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) am 1.6.2023 wurden die Regionalen Planungsverbände in Bayern dazu verpflichtet, im Rahmen regionsweiter Steuerungskonzepte Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen von mindestens 1,8% der Regionsfläche festzulegen. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke München geprüft, welche innerstädtischen und ausmärkischen Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt München oder im Eigentum ihrer verwalteten Stiftungen zzgl. der Forstflächen im Münchner Süden möglicherweise für den Ausbau von Windenergieanlagen geeignet sind. Zudem hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Analyse innerstädtischer Potenzialflächen für Windenergieanlagen aus dem Jahr 2014 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 07115) auf die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen hin angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Die Ergebnisse werden in die Stellungnahme der Landeshauptstadt München an den Regionalen Planungsverband München im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans München einfließen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begleitet den laufenden Prozess zur Fortschreibung des Regionalplans München und ist aktuell im Rahmen des formellen Anhörungsverfahrens beteiligt. Mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 15986 vom 12.3.2025/26.3.2025 informiert das Referat



für Stadtplanung und Bauordnung über potentiell für eine Ausweisung als Vorranggebiet bzw. grundsätzlich für Windkraftanlagen geeignete Flächen innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes sowie den Stand der diesbezüglichen interkommunalen Abstimmungen. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage zu außerstädtischem Grundbesitz bzw. zur interkommunalen Zusammenarbeit darf ich Sie verweisen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Lärmschutzfenster

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 19.11.2024

Antwort Baureferat:

In Ihrer schriftlichen Anfrage vom 19.11.2024 zum Thema Lärmschutzfenster führen Sie Folgendes aus:

„Immer wieder kommt zur Debatte, dass unter bestimmten Voraussetzungen zwingend solche Fenster einzubauen sind, die man nicht öffnen kann. Das gilt beispielsweise bei Kindertagesstätten, mit der Folge, dass teure Lüftungsanlagen eingebaut werden müssen.

Das gilt auch im Wohnungs- oder Bürobau, wenn die Lärmwerte am definierten Immissionsort die Grenzwerte überschreiten.

Das in solchen Fällen ausreichend lärmschützende Fenster einzubauen sind, ist verständlich. Dass man aber dem Nutzer nicht zutraut, selbst zu entscheiden, wann er durch Öffnen der Fenster lüften und seine Wohnung, sein Büro dem Lärm aussetzt, ist weniger verständlich.“

Für die gewährte Terminverlängerung bedanken wir uns.

Ihre Frage beantworten wir wie folgt:

Frage:

In welcher Vorschrift ist geregelt, ab welchen Lärmgrenzwerten zwingend Fenster einzubauen sind, die man nicht öffnen kann?

Antwort:

Hierzu teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz, Sachgebiet Lärmvorsorge RKU-I-4, Folgendes mit:

„Die Maßgabe, dass bei einer Überschreitung bestimmter Immissionsrichtwerte nicht offenbare Fenster einzubauen sind, ergibt sich mittelbar aus der ‚Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)‘. Die TA Lärm dient dem Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Einwirkungen durch Gewerbelärm.

Gemäß Nr. 2.3 der TA Lärm ist der maßgebliche Immissionsort der nach Nr. A.1.3 des Anhangs zu ermittelnde Ort im Einwirkungsbereich einer Anlage, an dem eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte am ehesten zu erwarten ist. Nr. A.1.3 des Anhangs führt hierzu Folgendes aus:

Die maßgeblichen Immissionsorte nach Nummer 2.3 liegen bei bebauten Flächen 0,5m außerhalb vor der Mitte des geöffneten Fensters des vom Geräusch am stärksten betroffenen schutzbedürftigen Raumes nach DIN 4109, Ausgabe November 1989.

Die Immissionsrichtwerte sind in Nr. 6.1 der TA Lärm festgelegt und betragen beispielsweise in allgemeinen Wohngebieten 55 dB(A) tags/40 dB(A) nachts und in Kern- oder Mischgebieten 60 dB(A) tags/45 dB(A) nachts.

Wird der maßgebende Immissionsrichtwert vor einem offenbaren Fenster überschritten, so ist dies unzulässig. Das Problem lässt sich durch den Einsatz nicht offener Fenster lösen, da dann kein Immissionsort im Sinne der TA Lärm entsteht.

Dieser Sachverhalt wird durch die höchstrichterliche Rechtsprechung bestätigt; BVerwG, Urteil vom 29.11.2012 – 4 C 8/11:

Das Rücksichtnahmegebot des § 15 Abs. 1 Satz 2 Alt. 2 BauNVO eröffnet im Anwendungsbereich der TA Lärm nicht die Möglichkeit, der durch einen Gewerbebetrieb verursachten Überschreitung der Außen-Immissionsrichtwerte bei einem Wohnbauvorhaben durch Anordnung von passivem Lärmschutz zu begegnen.

Der von der TA Lärm gewährte Schutzstandard steht nicht zur Disposition des Lärmbetroffenen und kann nicht durch dessen Einverständnis mit passiven Schallschutzmaßnahmen suspendiert werden, da das Bauplanungsrecht die Nutzbarkeit der Grundstücke in öffentlich-rechtlicher Beziehung auf der Grundlage objektiver Umstände und Gegebenheiten mit dem Ziel einer möglichst dauerhaften städtebaulichen Ordnung und Entwicklung regelt. Das schließt aus, das bei objektiver Betrachtung maßgebliche Schutzniveau auf das Maß zu senken, das der lärmbeeinträchtigte Bauwillige nach seiner Einstellung bereit ist hinzunehmen.

Die TA Lärm sieht Maßnahmen des passiven Schallschutzes (wie Schallschutzfenster) als Möglichkeit der Konfliktlösung nicht vor; Verwaltung und Rechtsprechung sind bei der einzelfallbezogenen Beurteilung an die Bewertungsspannen und -spielräume gebunden, die die TA Lärm eröffnet.“

Für stadteigene Baumaßnahmen beauftragt das Baureferat Untersuchungen zu Standortimmissionen, insbesondere Schallschutz, bereits in den frühen Projektphasen der Standortprüfung. Bei diesen Konzepten steht der Nutzer im Mittelpunkt, mit dem Ziel, die Möglichkeit zur Fensterlüftung aufrecht zu erhalten sowie einen Außenraumbezug zu gewährleisten. Dieses Vorgehen ist der Regelfall.



Nur in Einzelfällen, insbesondere bei schädlichen Einwirkungen durch Gewerbelärm, können für betroffene Gebäudebereiche hohe Schallschutzvorkehrungen erforderlich werden, welche im Ausnahmefall nicht-öffnbare Fenster zur Folge haben.

Münchner Wohnen: Gesperrte Balkone und Terrassen in der Maikäfersiedlung seit über zwei Jahren?

Anfrage Stadträte Fabian Ewald und Jens Luther (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 17.2.2025

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 17.2.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie aus, dass im Dezember 2022 zahlreichen Mieter*innen der Münchner Wohnen (damals GWG) in der Maikäfersiedlung durch eine beauftragte Firma kommuniziert worden sei, dass sie Balkone und Terrassen aufgrund notwendiger Sanierungsarbeiten nicht mehr betreten und nutzen dürften. Die örtliche Hausverwaltung habe das mit einem Mieter*innenanschreiben im März 2023 nochmals bestätigt. Laut Auskunft der GWG von März 2023 war es erforderlich, die komplette Nutzung der Balkone und Terrassen bis zum Ende der Instandsetzungsarbeiten zu verbieten, da die Statik der Balkone an der rund 20 Jahre alten Wohnanlage gefährdet sei. Betroffen davon seien rund 60% der Mieter*innen in den fraglichen Gebäuden, die während des gesamten Zeitraums eine Mietminderung erhalten. Die Sanierung sei bis heute nicht begonnen, die Nutzung der Balkone und Terrassen daher noch immer verboten.

In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende Fragen.

Frage 1:

Aus welchen Gründen konnte die Balkonsanierung in der Maikäfersiedlung (insb. Kainzenbadstraße) noch nicht durchgeführt werden?

Antwort:

Nach Auskunft der Münchner Wohnen umfasst das Bauvorhaben zur Erneuerung der Balkonanlagen die Gebäude Kainzenbadstraße 19-23 sowie Kainzenbadstraße 32-36 und wurde 2023 gestartet. Die Fertigstellung war zunächst für das Jahr 2024 geplant. Bedauerlicherweise kam es sowohl bei dem beauftragten externen Bauleitungsbüro als auch bei dem beauftragten Prüfstatiker zu Verzögerungen in der Projektbearbeitung durch personelle Engpässe. Deshalb musste die Ausführung der Montagearbeiten auf das Jahr 2025 verschoben werden.

Frage 2:

Wie viele Wohneinheiten sind von der Sperrung der Balkone und Terrassen betroffen?

Antwort:

Nach Auskunft der Münchner Wohnen sind insgesamt 48 Wohneinheiten von der Erneuerung der Balkone betroffen.

Frage 3:

Erhalten alle betroffenen Mieter tatsächlich seitdem eine Mietminderung? Falls ja, welchen Anteil an der Gesamtmiete macht dieser aus und auf welche Summe belaufen sich die entgangenen Mieteinnahmen somit?

Antwort:

Die Münchner Wohnen GmbH teilte mit, dass die betroffenen Mieter*innen entsprechend der geltenden Rechtsprechung eine Mietminderung von 10% der Bruttomiete erhalten werden. Diese wird nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten festgelegt, da erst dann die genaue Minderungsdauer feststeht. Die errechnete Summe wird anschließend über die nachfolgenden Monate mit der aktuellen Miete verrechnet.

Frage 4:

Wie ist der weitere Zeitplan – wann ist mit einer Ausführung der Instandsetzungsarbeiten und mit der Freigabe der Balkone und Terrassen zu rechnen?

Antwort:

Die Münchner Wohnen teilte hierzu mit, dass die Ausführung der Montagetbeiten für dieses Jahr geplant ist.

Frage 5:

Ist es üblich, dass bei Balkonen dieser Bauweise bereits nach rund 20 Jahren statische Mängel auftreten? Welche Gründe gibt es dafür in diesem Fall?

Antwort:

Die Münchner Wohnen teilte hierzu mit, dass sie (hier vormals GWG München) in der Regel robuste Konstruktionen und langlebige Materialien für ihre Gebäudesubstanz wählt. Trotzdem kommt es vor, dass Bauteile mangelbehaftet sind und – wie im vorliegenden Fall – die angestrebte Lebensdauer nicht erreichen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 11. April 2025

Veränderungen bei der Münchner Kitaförderung: Gerechten und effizienten Umgang mit Steuer- geldern sicherstellen!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell und Julia Schönfeld-Knor (SPD/V0lt-Fraktion)

Ausreiseverbot jetzt! Grenzen schließen, Rück- führungen stoppen

Antrag Stadträtin Marie Burneleit (Die PARTEI)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 11.04.2025

Veränderungen bei der Münchner Kitaförderung: Gerechten und effizienten Umgang mit Steuergeldern sicherstellen!

ANTRAG

Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, die Übernahme von Gebäudekosten und Mieten im Rahmen der Münchner Kitaförderung (MKF) so zu konzeptionieren, dass bei den Kitaträgern weder eine Doppelförderung noch ein Defizit entsteht. Den Trägern entstehende Gebäudekosten (Investitionskostenrücklagen und Mieten) sollen künftig so kompensiert werden, dass alle Träger gleichbehandelt werden. Deshalb sollen folgende Veränderungen vorgenommen werden:

- Mieten dürfen für Gebäude, die mit öffentlichen Investitionskostenzuschüssen erstellt wurden, grundsätzlich (nur noch) in einem Umfang übernommen werden, in dem der Träger Kosten abzüglich erfolgter öffentlicher Zuschüsse geltend machen kann. Dies gilt uneingeschränkt für alle Träger in der MKF und unabhängig davon, ob der Träger ein selbst erstelltes Gebäude nutzt, bei einem verbundenen Unternehmen oder am freien Markt anmietet. Es gilt immer: Öffentliche Zuschüsse sind von der geförderten Miete in Abzug zu bringen. Das bedeutet: Mit öffentlichen Zuschüssen geförderte Kitabauten können im Rahmen der MKF nicht mehr zu Marktmieten in Rechnung gestellt werden. Im Umkehrschluss gilt aber auch: Nicht oder nicht vollständig geförderte eigene Räumlichkeiten können künftig durch eine Kostenmiete subventioniert werden.
- Notwendige Besitzstandsregelungen und Übergangsfristen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

BEGRÜNDUNG

Bisher werden im Eigentum des Trägers oder im Eigentum verbundener Unternehmen befindliche Immobilien im Rahmen der MKF gar nicht mit einer Kostenmiete bezuschusst, auch wenn der Bau von Kitas lediglich zu zwei Dritteln bzw. vor einigen Jahrzehnten gar nicht bezuschusst wurde. Dies benachteiligt vor allem kirchliche und frei-gemeinnützige Träger, die eigene Immobilien nutzen. Einige dieser Kitas sind inzwischen in Existenznot, können sie doch dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht mehr sicherstellen.

Im Gegensatz dazu zahlt die MKF Trägern, die am freien Markt Immobilien anmieten, hohe Mieten selbst dann, wenn die Vermietenden dieser Gebäude bereits Investitionskostenzuschüsse der öffentlichen Hand erhalten haben. Dies hat Geschäftsmodelle ermöglicht, bei denen Investoren mit öffentlichen Zuschüssen Kitas errichten und diese dann teuer an Betreiber vermieten, die die entsprechenden Kosten dann bei der MKF in Rechnung stellen oder an die Eltern weitergeben. Es ist inakzeptabel, dass solche Geschäftsmodelle nicht effektiv unterbunden werden. Beispielhaft für eine Verbesserung könnte hier das Investitionskostenförderprogramm des Sozialreferats für stationäre Pflegeeinrichtungen sein. Baukosten, die im Rahmen des Programms durch Zuschüsse gedeckt werden, dürfen den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht erneut in Rechnung gestellt werden. Würde das für die städtische Zweidrittelfinanzierung von neuen Kitas ebenso gelten, würden Eltern und auch die städtische Kitafinanzierung deutlich entlastet werden.

Um einen durch eine Neuregelung bedingten Verlust bezahlbarer Plätze zu verhindern, soll das Referat mit Besitzstandregelungen und verlässlichen Übergangsfristen arbeiten.

SPD/Volt-Fraktion

Anne Hübner
Julia Schönfeld-Knor
Lena Odell
Barbara Likus
Cumali Naz

Mitglieder des Stadtrates

Oberbürgermeisterin
Dieter Reiter
80331 München

München, 11. April 2025

Ausreiseverbot jetzt! Grenzen schließen, Rückführungen stoppen

Antrag

Der Stadtrat stellt fest, dass Ausländerinnen eine Gefahr für DEUTSCHLAND darstellen, sobald sie DEUTSCHLAND, und damit den deutschen Arbeitsmarkt, verlassen.

Der Stadtrat spricht sich zur Eindämmung der Ausreisebewegungen für unidirektionale Grenzschießungen aus.

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Münchner Meldebehörde zur sehr, sehr, sehr gewissenhaften Nichtbearbeitung von jenen Anträgen zu drängen, mit denen Nichtdeutsche oder Deutsche mit doppelter Staatsbürgerschaft ihren Münchner Wohnsitz abzumelden suchen.
2. Die Oberbürgermeisterin soll sich auf Bundes- und Landesebene dafür einsetzen, dass schnellstmöglich unidirektional Grenzschießungen, also aus DEUTSCHLAND heraus, umgesetzt werden.

Begründung

DEUTSCHLAND hat ein Problem. Ausländerinnen, ehemalige Ausländerinnen und sogar Deutsche, die Ausländerin und Deutsche zugleich sind (im Folgenden „Ausländerinnen“ genannt). Denn mit dem Sturz des syrischen Diktators Assad und einem möglicherweise dauerhaften Frieden in der Ukraine, mehren sich die Berichte von Menschen, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen oder sogar von der deutschen Politik gedrängt werden, DEUTSCHLAND zu verlassen. Aber DEUTSCHLAND braucht Ausländerinnen!

Das zeigen sogar Studien¹: Die Ausländerinnen, die in DEUTSCHLAND arbeiten dürfen, sind überdurchschnittlich oft (62%) in systemrelevanten Berufen tätig (statt 48% bei nicht

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Rathaus, 80331 München

ausländischen Deutschen). Würden die hiesigen kritischen Einrichtungen und Unternehmen ausschließlich durch Deutsche mit Nichtmigrationshintergrund betrieben, läge DEUTSCHLAND lahm. Firmen müssten dichtmachen, Krankenhäuser könnten ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, oder wie man sagen würde: Die Wirtschaft wäre am Ende.

Es mag sein, dass Menschen das Bedürfnis verspüren, DEUTSCHLAND wieder dauerhaft zu verlassen, und in einem Land leben wollen, in dem nicht so viele Deutsche wohnen. Vielen Deutschen geht es ähnlich. Allerdings sind die Interessen Einzelner hinter dem legitimen Interesse DEUTSCHLANDS an einem erfolgreichen Wirtschaftstreiben zurückzustellen!

Darum soll mit diesem Stadtratsbeschluss erwirkt werden, dass die Meldebehörden die Abmeldung von in München gemeldeten nichtdeutschen Staatsangehörigen oder Deutschen mit doppelter Staatsbürgerschaft ab sofort zu unterbinden versuchen. Geeignet wäre bspw. eine Dienstanweisung des OB, Abmeldeanträge zunächst in einer hinterletzten Schublade abzulegen und auf keinen Fall zu bearbeiten. Zuhilfenahme von faulen Ausreden („Gerade leider überhaupt keine Zeit ihr Anliegen zu bearbeiten, Frau Asaf“) sollen ausdrücklich empfohlen werden.

Der OB möge weiterhin auf das Kanzleramt und die Innenministerien einwirken (bspw. durch täglich mindestens eine drängelnde SMS an den Kanzler in spe Friedrich Merz), die Grenzen für Ausreisen zu schließen. Er darf dabei gerne Bauchschmerzen haben.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

1: Syrische Arbeitskräfte in Deutschland, IAB – Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, <https://iab.de/daten/syrische-arbeitskraefte-in-deutschland/>

Die PARTEI im Münchner Stadtrat

Marie Burneleit

marie.burneleit@muenchen.de

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 11. April 2025

Oster-Rallye in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Oster-Rallye in Hellabrunn

München, den 10. April 2025: Mit den Osterferien beginnt im Münchner Tierpark traditionell die neue Saison: Der letzte Rollsplitt des Winters ist verschwunden, die Wiesen und Bäume erstrahlen in frischem Grün, und die meisten Tiere genießen wieder ihre Außenanlagen. Zudem erwartet die Besucherinnen und Besucher die beliebte Oster-Rallye für die ganze Familie.

Während der Osterfeiertage von Karfreitag bis Ostermontag bietet der Tierpark Hellabrunn seinen Besucherinnen und Besuchern ein besonderes Programm. In ausgewählten Tieranlagen sind Holz-Silhouetten von Ostereiern und Osterhasen versteckt, die es zu entdecken und zu zählen gilt. Wer die korrekte Anzahl auf der an den Kassen erhältlichen Teilnahmekarte einträgt und in die Boxen an den Ausgängen wirft, nimmt an einer Verlosung teil. Zu gewinnen gibt es unter anderem Gutscheine für eine Jahreskarte und offene Führungen sowie Rucksäcke von „Step by step“.

Ergänzend dazu bietet das Hauptrestaurant des Tierparks an allen vier Tagen einen Osterbrunch an. Von 9:30 bis 12:00 Uhr können Gäste ein vielseitiges Buffet sowie eine Heißgetränke-Flatrate genießen. Eine Reservierung wird empfohlen unter: www.marche-movenpick.de/hellabrunn.

„Ostern ist Familienzeit – und unser schöner Tierpark bietet sich als ideales Ausflugsziel für die ersten sonnigen Frühlingstage an“, so die Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeisterin Verena Dietl. „Besonders die Isarauen leuchten in frischem Grün, und ein Blick über die bunt blühenden Wiesen in Hellabrunn lohnt sich immer. Wenn dann auch noch viele Tiere auf den Außenanlagen zu sehen sind und das schöne Wetter genießen, wird der Besuch zu einem besonderen Erlebnis.“

Mit dem Start der Osterferien beginnt in Hellabrunn wieder die Saison: „Viele Familien nutzen das frühlingshafte Wetter für den ersten Besuch des Jahres im Tierpark. Deshalb werden vor den Osterferien die letzten Überbleibsel des Winters entfernt, das Wasser wieder in die Gräben eingelassen und Hellabrunn startklar gemacht.“, erklärt Tierparkdirektor Rasem Baban und weiter: „Außerdem freue ich mich sehr, dass die neue Hellabrunner Hängebrücke am Auer Mühlbach pünktlich fertiggestellt wurde und wirklich toll geworden ist.“

Aufgrund diverser Baumaßnahmen haben einige Tiere ein neues Quartier bezogen: Die Java-Bantengs sind aktuell auf der Nashorn-Außenanlage zu sehen, die Großen Kudus sind auf der Mhorrhazellenanlage eingezogen und die Hartmann-Bergzebras leben interimswise auf der ehemaligen Kianganlage. Hintergrund ist die notwendige Dachsanierung der Stallgebäude, weswegen in diesem Jahr leider auch kein Greifvogeltraining in der Hellabrunn-Arena stattfinden kann. „Wegen der Sanierung des Daches vom Banteng-Stall müssen auch die dort angrenzend lebenden Greifvögel ihr Quartier wechseln, sodass das Training leider nicht möglich ist“, erläutert Baban. Zudem müssen wegen des nach wie vor hohen Risikos einer Verbreitung diverser

Tierseuchen die Streichelgehege im Mühlendorf und an der Isar leider weiterhin geschlossen bleiben.

Eine Schoko-Ostereier-Suche wird im Tierpark bereits seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt. Um mögliche gesundheitliche Risiken für die Tiere durch Verpackungsmaterialien oder Rückstände in den Tieranlagen und -häusern zu vermeiden, wurde sie eingestellt. Stattdessen wird als unterhaltsame Alternative die Oster-Rallye mit attraktiven Gewinnen angeboten. Wir bitten daher, die frühere „Schoko-Ostereier-Suche“ nicht mehr redaktionell zu erwähnen.

Weitere Informationen:

Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751